

Worum geht es im Konzept der hessischen Hochschulmedizin?

Ausgangslage und Zielsetzung

Hochschulmedizinische Forschung und Lehre sowie Krankenversorgung findet in Hessen an drei Standorten statt:

- Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
Universitätsklinikum Frankfurt
- Justus-Liebig-Universität Gießen
seit 1. Juli 2005: Universitätsklinikum Gießen und Marburg, Standort Gießen
bis 30. Juni 2005: eigenständiges Universitätsklinikum Gießen
- Philipps-Universität Marburg
seit 1. Juli 2005 Universitätsklinikum Gießen und Marburg, Standort Marburg
bis 30. Juni 2005: eigenständiges Universitätsklinikum Marburg

Die Universitätskliniken sind rechtlich selbständige Anstalten des öffentlichen Rechts. Ihre Aufgabe ist es, die medizinischen Fachbereiche in der klinischen Forschung und Lehre zu unterstützen, die Zusammenarbeit zwischen Universität und Klinikum ist dabei jeweils sehr eng. Alle drei Standorte zeichnen sich durch eine international anerkannte Leistungsfähigkeit in Forschung und Lehre aus. Gleichzeitig sind die Kliniken für die regionale Krankenversorgung unverzichtbar; sie sind Krankenhäuser der Maximalversorgung auf höchstem Niveau mit jeweils mehr als tausend Betten.

In der Wissenschaft und in der Krankenversorgung sieht sich die Hochschulmedizin heute mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Wer in der Forschung im internationalen Wettbewerb mithalten will, muss auch in der Medizin über eine technische Ausstattung der Spitzenklasse verfügen. In den vergangenen Jahrzehnten sind die Kosten für moderne medizinische Labore und Geräte drastisch gestiegen. In dieser Situation wird die Gesundheitsreform des Bundes zu erheblichen Einnahmeverluste der Universitätskliniken führen. Besonders einschneidend wird sich hierbei die Einführung des Fallpauschalensystems (Delease related groups - DRG) auswirken; die Konsequenzen sind weitgehend, sodass ernsthaft mit Schließungen von Universitätskliniken gerechnet werden muss. Der Hintergrund: Die Abrechnung nach Fallpauschalen benachteiligt die großen Universitätskliniken ganz eindeutig, denn ihre im Vergleich zu kleineren Krankenhäusern sehr hohen Vorhaltekosten werden bei den Erstattungen nicht berücksichtigt.

Es besteht also allgemein akuter und dringender Handlungsbedarf, um die Leistungsfähigkeit der Universitätskliniken in Deutschland, aber auch die Funktionsfähigkeit der hessischen Universitätskliniken auch in Zukunft zu erhalten - aus diesem Grund ist das Reformkonzept erarbeitet worden. Das übergeordnete Ziel ist dabei, trotz der absehbaren Einnahmerückgänge weiterhin eine hochwertige Lehre, Forschung und Krankenversorgung durch die Hochschulmedizin sicher zu stellen. Mit der Neugestaltung der Strukturen werden vor allem die fachübergreifende Zusammenarbeit intensiviert und Netzwerke weiter ausgebaut. Nicht der Standort ist im internationalen Wettbewerb entscheidend, sondern die optimale Kooperation.

Der Hessische Landtag hat mit seinem Beschluss vom 16. Juni 2004 festgestellt, dass er eine solche Konzeption unter Einbeziehung aller drei Medizinstandorte erwartet. Gleichzeitig hat er bekräftigt, die Zuschüsse des Landes an die Universitäten für die medizinische Lehre und Forschung im Rahmen des Hochschulpakts entsprechend den gültigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen voll zu erhalten.

Neue Strukturen in der hessischen Hochschulmedizin

Die Entwicklung neuer Strukturen in der hessischen Hochschulmedizin ist seit Oktober 2003 im Gange. Zunächst hat eine „Arbeitsgruppe Hochschulmedizin“ unter Vorsitz von Prof. Dr. Leonhard, Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, durch eine Bestandsaufnahme den hessenweiten Abstimmungsbedarf zwischen den Fachgebieten ermittelt. dieser Arbeitsgruppe gehören unter anderen die Ärztlichen Direktoren und Kaufmännischen Direktoren der Universitätskliniken, die Dekane der Medizinfachbereiche und die Personalratsvorsitzenden der Universitätskliniken an.

Ein wesentlicher Bestandteil des Strukturkonzepts für die hessische Hochschulmedizin ist die organisatorische Zusammenführung der nur 30 Kilometer entfernt liegenden Universitätskliniken Gießen und Marburg. Dieser weitreichende Schritt ist von den Aufsichtsräten der Universitätskliniken Gießen und Marburg beschlossen worden. Das Gesetz zur Errichtung eines mittelhessischen Universitätsklinikums mit den Standorten Gießen und Marburg trat am 1. Juli 2005 in Kraft. Durch die Fusion ist eine der größten deutschen Universitätskliniken entstanden.

Um die Wirtschaftlichkeit beider Klinikstandorte sicherzustellen - wie es auch der Hessische Landtag in seinem Beschluss vom 16. Juni 2004 gefordert hat – muss in Gießen und Marburg zuvor dringend investiert werden; dies wird durch die geplante Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg möglich. Die entsprechende Entscheidung der Landesregierung vom Dezember 2004 haben die Aufsichtsräte der Universitätskliniken Gießen und Marburg ausdrücklich befürwortet. Die Zusammenführung und Privatisierung wird langfristig die Qualität an beiden Standorten sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Einrichtungen sichern und führt zu betriebswirtschaftlicher Stabilität.

Die Neuordnung sieht also ein Hochschulmedizinisches Zentrum in Mittelhessen an den Standorten Gießen und Marburg und ein Hochschulmedizinisches Zentrum in Frankfurt vor. Für die jeweiligen Standorte wurden Schwerpunktsetzungen und Konzentrationen in Forschung und Lehre entwickelt, deren konsequente Umsetzung die wissenschaftliche Exzellenz in der klinischen Medizin und die Leistungsfähigkeit in der Krankenversorgung stärken wird. Die Krankenversorgung in Mittelhessen bleibt durch den Erhalt beider Standorte, Gießen und Marburg, auf hohem Niveau erhalten. Die Fächer übergreifende Orientierung und Netzwerkbildung in der hessischen medizinischen Forschung und Lehre werden unter Einbindung der Kerckhoff-Klinik Bad Nauheim und dem Max-Planck-Institut für physiologische und klinische Forschung sowie in Kooperation mit der Universität und dem Klinikum Mainz sichergestellt.

Krankenversorgung und wissenschaftliche Leistungsfähigkeit auf Spitzenniveau, die Ausbildung von hoch qualifiziertem wissenschaftlichem Nachwuchs und eine aktuelle ärztliche Fort- und Weiterbildung – alles unter gesicherten finanziellen Bedingungen – das sind die Reformziele für die hessische Hochschulmedizin.